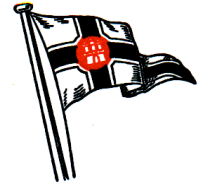


# Motorboot- Club Hamburg e.V. GEBÜHRENORDNUNG



## Gebühren und Beiträge

Stand: 22.03.2017

<b>1) Aufnahmegebühr</b> je Mitglied ( einmalig )	<b>360,00 €</b>
Ehefrau / Kinder bis 18 J./ Lebenspartner – keine Aufnahmegebühr	
<b>Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre</b>	<b>90,00 €</b>
<b>2) Mitgliedsbeitrag</b> jährlich	<b>175,00 €</b>
Passive Mitglieder 1/2 Beitrag zur Zeit	<b>88,00 €</b>
Ehefrau / Lebenspartner 1/2 Beitrag zur Zeit	<b>88,00 €</b>
Kinder v. Mitgl. bis 18. J. 1/4 Beitrag zur Zeit	<b>44,00 €</b>
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	<b>44,00 €</b>
<b>3) Liegegebühren</b> für Mitglieder Grundgebühr (jährlich)	<b>50,00 €</b>
a) nur Wasserplatz	m <sup>2</sup> <b>10,50 €</b>
b) Wasserplatz u. Winterlager an Land	m <sup>2</sup> <b>12,00 €</b>
Bemessungsgrundlage ist <b>Länge x Breite (über alles)</b> des Bootes.	
<b>4) Strompreis</b> ( Siehe Anmerkung, Absatz e )	
Zählergrundgebühr -( einmal jährlich )	<b>8,00 €</b>
kWh	<b>0,30 €</b>

## Gastliegegebühren

<b>1) Tagesgäste</b> pro Übernachtung mit Strom	<b>12,00 €</b>
<b>2) Dauergäste</b> auf Wasserplatz je angefangenen Kalendermonat ohne Strom (Zahlung im Voraus)	<b>100,00 €</b>
<b>3) Winterlager</b> für Gäste auf Nachfrage – nur bei freier Kapazität	<b>Auf Nachfrage</b>
<b>4) Auf- und Abslippen</b> für Gastboote	<b>150,00 €</b>
<b>5) Übernachtung</b> aufgeslippte Gastboote im Havariefall (sonst Tagesgebühr)	<b>7,50 €</b>
<b>6) Strompreis</b> für Gastlieger je angefangener kWh	<b>0,60 €</b>

### Anmerkung:

- Der Vereinsbeitrag ist bis zum **15. Februar**, die Liegegebühr bis zum **30. Juni** eines jeden Kalenderjahres an den MCH e.V. unaufgefordert zu entrichten. Jedes Mitglied mit Boot teilt bis zum **30. Juni** eines jeden Jahres dem Vorstand oder Hafenmeister mit, ob er mit Boot ins Winterlager an Land möchte oder im Wasser verbleiben will. Der Vorstand/Hafenmeister nimmt dies auf und kann nach der bestehenden Planung eine sinnvolle Verteilung der Boote vornehmen. Meldet sich ein Mitglied nicht, wird davon ausgegangen, dass dieser mit Boot im Wasser bleiben möchte.
- Teilabrechnungen sind ausgeschlossen. **Die für 1) , 2) und 3) genannten Beiträge sind unabhängig von der Dauer für das laufende Kalenderjahr in voller Höhe zu entrichten.**
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft innerhalb des ersten Jahres ( Probejahr ) werden 50 % der Aufnahmegebühr erstattet.
- Ab dem 18. Lebensjahr zahlen alle Kinder und Jugendliche den vollen Mitgliedsbeitrag.
- Die Zählergrundgebühr wird einmal im Jahr beim Abslippen im Herbst in bar vom Kassenwart mit der fälligen Stromrechnung erhoben.